

# Amtsblatt der Europäischen Union

# C 77



Ausgabe  
in deutscher Sprache

## Mitteilungen und Bekanntmachungen

66. Jahrgang

1. März 2023

### Inhalt

#### IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

##### **Europäische Kommission**

2023/C 77/01      Euro-Wechselkurs — 28. Februar 2023 ..... 1

#### V *Bekanntmachungen*

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

##### **Europäische Kommission**

2023/C 77/02      Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.10796 – GOOGLE / PHOTOMATH) <sup>(1)</sup> ..... 2

DE

<sup>(1)</sup> Text von Bedeutung für den EWR.



## IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs <sup>(1)</sup>

28. Februar 2023

(2023/C 77/01)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,0619	CAD	Kanadischer Dollar	1,4411
JPY	Japanischer Yen	145,23	HKD	Hongkong-Dollar	8,3351
DKK	Dänische Krone	7,4443	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,7216
GBP	Pfund Sterling	0,87701	SGD	Singapur-Dollar	1,4314
SEK	Schwedische Krone	11,0780	KRW	Südkoreanischer Won	1 401,84
CHF	Schweizer Franken	0,9947	ZAR	Südafrikanischer Rand	19,5518
ISK	Isländische Krone	152,30	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,3663
NOK	Norwegische Krone	10,9713	IDR	Indonesische Rupiah	16 193,42
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	MYR	Malaysischer Ringgit	4,7653
CZK	Tschechische Krone	23,497	PHP	Philippinischer Peso	58,760
HUF	Ungarischer Forint	377,68	RUB	Russischer Rubel	
PLN	Polnischer Zloty	4,7125	THB	Thailändischer Baht	37,485
RON	Rumänischer Leu	4,9200	BRL	Brasilianischer Real	5,5280
TRY	Türkische Lira	20,0556	MXN	Mexikanischer Peso	19,4480
AUD	Australischer Dollar	1,5760	INR	Indische Rupie	87,7205

<sup>(1)</sup> Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

## V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER  
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.10796 – GOOGLE / PHOTOMATH)**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2023/C 77/02)

1. Am 21. Februar 2023 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen <sup>(1)</sup>.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Google LLC („Google“, USA), kontrolliert von Alphabet Inc. (USA)
- Photomath, Inc. („Photomath“, USA)

Google wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Photomath übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Google ist in zahlreichen Bereichen wie Werbetechnologie, Internetsuche, Cloud-Computing, Software und Hardware tätig. Google bietet neben anderen Produkten und Dienstleistungen mehrere Bildungsprodukte an, darunter Apps, Programme und Instrumente zur digitalen Kompetenz, die eine Reihe von Themen abdecken, darunter bestimmte Mathematikthemen.
- Photomath bietet kostenlose und Premium-Versionen einer App für Hausaufgabenhilfe an, bei der die Kamera eines Smartphones genutzt wird, um symbolische Mathematikprobleme (Algebra, Rechnungen, Grafiken usw.) zu scannen und zu erkennen, und bietet den Nutzern schrittweise Lösungen auf der Grundlage ihrer eigenen proprietären Fähigkeiten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10796 – GOOGLE / PHOTOMATH

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: [COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu](mailto:COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu)

Postanschrift:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---



ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)  
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union  
L-2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

DE